

Sportordnung
Staubwolke Fischeln e.V.



beschlossen und genehmigt auf der
Jahreshauptversammlung am
16.02.2024



Inhaltsverzeichnis

Teil A: Sportordnung

- §1 Zweck der Sportordnung
- §2 Zugehörigkeit zu den Sparten
- §3 Leitung und Organisation der Sparten
- §4 Gliederung der Sparten
- §5 Vergabe von Material und Prämien
- §6 Rechts- und Ordnungsmaßnahmen
- §7 Startgelder
- §8 Bekleidungsordnung

Teil B: Prämienordnung

- §1 Bewertungsschema
- §2 Prämienleistungen
- §3 Ergebnismachweis
- §4 Rechtsanspruch

Teil C: Trainingsordnung und Veranstaltungen

- §1 Zielgruppen
- §2 Trainingsbetrieb
- §3 Vereinskleidung
- §4 Meldungen
- §5 Veranstaltungen



Teil A: Sportordnung

§1 Zweck der Sportordnung

Zweck der Sportordnung ist es, dem Leiter der Sparten „Rennsport“ und „Breitensport“ oder dessen Beauftragten ein Instrument an die Hand zu geben, die Sparten im Sinne des Gesamtvereins und dessen Satzung zu leiten. Sinn der unten angegebenen Prämienvergabe ist es, zur Motivationssteigerung und Förderung der Sportler beizutragen. Hierbei wird besonderen Wert auf die Jugend- und Nachwuchsförderung gelegt. Die Sportordnung ist eine Verwaltungsordnung im Sinne der Vereinssatzung. Sie ist gültig für die Sparten, die im Sinne des §12 der Satzung Gruppen im Verein sind.

§2 Zugehörigkeit zu den Sparten

Der Rennsportsparte gehören alle Mitglieder des Vereins an, die im Besitz einer gültigen BDR-Lizenz sind und aktiv im Rennsport (MTB, Straße, Bahn Querfeldein). Der Sparte Radtouristik gehören alle Mitglieder des Vereins an, die eine aktuelle Breitensport-Lizenz des BDR besitzen.

§3 Leitung und Organisation der Sparten

Nach §12 Ziffer 2 der Vereinssatzung werden die Sparten durch die jeweiligen Spartenleiter oder deren Beauftragten geleitet. Die Leiter können zur inneren Organisation der Gruppe, z.B. für das Training, in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand, weitere Personen bestimmen.

§4 Gliederung der Sparten

1. Jugend

Zur Jugend gehören alle Mitglieder nach §2 dieser Sportordnung, die nach der BDR-Sportordnung in der Jugendklasse bzw. den unteren Klassen startberechtigt sind oder eine aktuelle Breitensport-Lizenz besitzen.

2. Senioren

Zu den Senioren gehören alle Mitglieder nach §2 dieser Sportordnung an, die laut BDR-Sportordnung in der Amateurklasse startberechtigt sind oder eine aktuelle Breitensport-Lizenz besitzen.

§5 Vergabe von Material und Prämien

Die Vergabe von Material und / oder Prämien erfolgt nach den finanziellen Möglichkeiten des Vereins und geschieht ohne jeglichen Rechtsanspruch. Das dafür mögliche Budget wird jährlich im Rahmen einer Vorstandsitzung festgelegt und beschlossen.

§6 Rechts- und Ordnungsmaßnahmen

Für die Sparten gilt §4 der Vereinssatzung in ihrer aktuellen Form. Weitere Maßnahmen gegen Mitglieder der Sparten (z.B. Aberkennung von Leistungen) können nach Teil B der Sportordnung - Prämienordnung - eingeleitet werden. Zahlungen von Strafen wie Verkehrsverstößen während des Trainings oder Reuegeldzahlungen durch fehlende Abmeldungen bei Rennsportveranstaltungen sind vom Mitglied selbst zu tragen.

§7 Startgelder

Startgebühren, Fahrtkosten und sonstige Auslagen, die mit der Teilnahme an Rennen, Radtouristikfahrten oder sonstigen Sportveranstaltungen verbunden sind, zahlt jeder Teilnehmer in der Regel selbst.

§8 Bekleidungsordnung

Bei Teilnahme an allen offiziellen Rennsportveranstaltungen sind die Fahrer verpflichtet, die offizielle aktuelle Vereinssportkleidung zu tragen.



Teil B: Prämienordnung

§1 Bewertungsschema

Es werden für die Vergabe von Sach- und Prämienleistungen nur die Rennen gewertet, die den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Offiziell ausgeschriebene Wettbewerbe des BDR bzw. UCI und assoziierter Verbände (z.B. NWB)
- Rennen mit mehr als 11 Teilnehmern (Ausnahme: Rennen im Jugendbereich mit geringerer Teilnehmerzahl, Bezirksmeisterschaften)
- Veranstaltungen mit hohem Wert für die Außenwirkung des Vereins

Nicht gewertet werden:

- Trainingsrennen
- Einzel- und Mannschaftszeitfahren (Ausnahme: Bahnrennen)

§2 Prämienleistungen

Die Prämien oder Sachleistungen werden für die Sparten getrennt aus einem Budget bezahlt, das anhand der Anzahl der berechtigten Personen und zu bewertenden sportlichen Leistungen sachdienlich unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage des Vereins ermittelt wird. Die Prämienausgabe erfolgt in der Regel im Rahmen einer Vereinsfeier persönlich an den Sportler oder dessen Vertreter. Es besteht kein Nachsendeanspruch. Der Anspruch auf eine Prämie erlischt bei Nichtanwesenheit am Übergabetermin, es sei denn, es liegen nachvollziehbare triftige Gründe vor. Der Rechtsweg zur Erlangung von Prämienleistungen ist ausgeschlossen. Alle Sportler, die die Prämienleistung des Vereins in Anspruch nehmen, erklären sich zur uneingeschränkten Anerkennung dieser Sportordnung.

§3 Ergebnismachweis

Alle prämierten Sportler melden ihre Ergebnisse unaufgefordert zum Saisonabschluss dem zuständigen Fachwart. Sollte ein Fahrer trotzdem diese Ergebnisse nicht termingerecht einreichen, so werden nur die dem Fachwart bekannten Ergebnisse gewertet. Nachfolgend besteht kein Anspruch auf die Prämie. Des Weiteren obliegt es dem Vorstand vereinzelte Mitglieder für ihre Leistungen außerhalb vom BDR ausgeschriebenen Veranstaltungen zu entlohnen, die dem Ansehen und der Vereinswerbung angesehen werden können.

§4 Rechtsanspruch

Sach- und Prämienleistungen sind freiwillige Leistungen des R.V. Staubwolke 09 Fischeln e.V. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.



Teil C: Trainingsordnung

§1 Zielgruppen

Der Verein bietet unterschiedliche Trainingsangebote an, die für unterschiedliche Zielgruppen geeignet sind. Dies kann sich vom Leistungsanspruch oder der Altersklasse unterscheiden. Für die jeweiligen Trainingsangebote kann der Vorstand verantwortliche Mitglieder benennen, die das Training anleiten und organisieren (Gruppenleiter).

Die Trainingsgruppen stehen vorzugsweise Mitgliedern offen. Nach vorheriger Absprache mit der Gruppenleitung können Gäste teilnehmen.

§2 Trainingsbetrieb

Die Trainingszeiten werden durch den Vorstand in Absprache mit den Gruppenleitern festgelegt und auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Die Zeiten sollen nicht mehr verändert werden, die Trainings finden wöchentlich zur gleichen festgelegten Zeit statt. Es wird jedoch bei schlechtem Wetter ca. 1h vor Beginn vom Gruppenleiter abgesagt. Dies wird zur Zeit über soziale Medien wie z.B. WhatsApp oder geeignete festgelegte Apps übermittelt.

Bei den Jugendgruppen melden sich die Teilnehmer bei der Gruppenleitung an oder ab.

Die Gruppenleitung gibt das Tempo und die Strecke vor und entscheidet in allen Dingen während des Trainings.

Es wird immer in Einer- oder Doppelreihe rechter Fahrbahnrand gefahren. Es ist unzulässig, Verkehrsteilnehmer vorsätzlich zu behindern oder zu nötigen. Es gilt als selbstverständlich, dass sich Teilnehmer an Trainingsausfahrten höflich untereinander und gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern verhalten. Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten.

Im Falle einer Panne während des Trainings besteht kein Anspruch darauf, dass das Training unterbrochen wird. Die Entscheidung über die Wartezeit liegt letztendlich bei der Gruppenleitung.

Geborgtes Material (z.B. Pumpe, Ersatzschlauch) wird unverzüglich zurückgegeben.

Das Material muss vor jeder Trainingsfahrt in einwandfreiem Zustand sein (Bremsbeläge, Reifenzustand, Luft, Kettenpflege, Schaltung, Schrauben).

Im Erwachsenentraining werden auch hohe Geschwindigkeiten und Leistungseinheiten gefahren. Es besteht kein Anspruch darauf, dass sich die Gruppe dem Schwächsten anpasst. Aus Rücksicht auf das Trainingserlebnis kann es erforderlich sein, die Gruppe zu verlassen, wenn der Trainingszustand mit dem der Gruppe nicht zusammenpasst.

Jeder fährt auf eigene Rechnung und Gefahr. Beschädigtes Material bezahlt jeder selbst.

Wir empfehlen dringend eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, falls nicht bereits vorhanden!

Doping oder unzulässige Hilfsmittel sind verboten und führen zum Ausschluss vom Training. Ebenso kann ungeeignetes Material, unzureichender Trainings- oder Gesundheitszustand oder Nichtbeachten der Anweisungen der Gruppenleitung zum Ausschluss vom Trainings führen. Im Wiederholungsfall entscheidet der Vorstand über die weitere Teilnahme an weiteren Trainingsausfahrten.

Es wird grundsätzlich ein Vereinstrikot beim Training getragen, nach Möglichkeit im aktuellen Design.

§3 Vereinskleidung

Der Verein hat eigene Trikots, die beim Training getragen werden sollen. Trikots können zweimal jährlich über den Verein bestellt werden. Dazu wird eine Einladung per Mail mit entsprechendem Katalog und Preisliste verteilt. Dazwischen besteht die Möglichkeit, aus dem Bestand Teile zu bekommen. Es ist jedoch aus organisatorischen Gründen nicht möglich, unterjährig Einzelteile



nachzubestellen. Wenn der Termin zur Bestellung verstrichen ist, besteht kein Anspruch auf eine Nachbestellung.

§4 Meldungen

Der Verein bestellt die Lizenzen zentral und gesammelt zu einem festgelegten Termin.

Es ist jedoch aus organisatorischen Gründen gewünscht, unterjährig Lizenzen nachzubestellen. Nachbestellungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, die an den Besteller weitergegeben werden. Wenn der Termin zur Bestellung verstrichen ist, besteht kein Anspruch auf eine Nachbestellung.

§5 Veranstaltungen

a) Trainingslager und Ausfahrten

Der Verein kann Vereinsausfahrten oder Trainingslager organisieren, die den Mitgliedern offenstehen. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr und Rechnung.

Bei organisierten Veranstaltungen melden sich interessierte Teilnehmer verbindlich an. Im Falle eines Rücktritts von der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung der geleisteten Anzahlung. Stornierungskosten trägt der Teilnehmer in voller Höhe.

b) Externe Veranstaltungen

Bei Meldungen zu Veranstaltungen (Jedermannrennen, Hobbyrennen, Radtouristik, etc.) können sich Mitglieder als Team zusammenschließen. Hier soll der einheitliche Melde-Name „Staubwolke-Fischeln“ verwendet werden. Die Teilnehmer starten dann im Vereinstrikot.

c) Eigene Vereinsveranstaltungen

Der Verein kann eigene Veranstaltungen durchführen (Rennen, Radtouristik, Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen oder Stadtfesten). Dies dient der Eigenwerbung und Förderung des Vereinslebens. Es wird von den Mitgliedern erwartet, dass sie den Verein dabei bestmöglich unterstützen. Die Mitwirkung kann durch persönliche unentgeltliche Hilfeleistung erfolgen und/oder durch Sachspenden.

Krefeld, 16.02.2024

J. Busch
A. B. B.

C. Königs
Pfeiffer